

**Förderverein der Theresienschule
- katholische Grundschule - zu Münster e.V.**

Sentruper Höhe 5, 48149 Münster

Der Förderverein der Theresienschule ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Bestätigungen über Spenden und Mitgliedsbeiträge im Sinne des § 10b (steuerbegünstigte Zwecke) des Einkommenssteuergesetzes auszustellen.

Mitwirkung und Mitgliedschaft

Der Förderverein lebt vom finanziellen sowie persönlichen Engagement seiner Mitglieder. Nur durch eine breite Mitgliederbasis kann die Theresienschule auch künftig in wichtigen schulischen Projekten unterstützt werden.

Wenn Sie dem Förderverein beitreten möchten, nutzen Sie bitte das beiliegende Formular und senden Sie dieses ausgefüllt an die Adresse des Fördervereins (Förderverein der Theresienschule, Sentruper Höhe 5, 48149 Münster).

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme der Beitrittserklärung. Eine Kündigung ist jederzeit durch eine schriftliche Erklärung (Brief oder Email) möglich und wird zum 31.07. des laufenden Schuljahres wirksam.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrag können Sie selbst festlegen; der Mindestbeitrag beträgt pro Schuljahr 25,- €. Der Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt am ersten Werktag im Dezember für das laufende Geschäftsjahr des Vereins (= Schuljahr).

Im Namen des Vorstandes

Mario Ohlberger, Vorsitzender

Friederike Raspe, Stellvertreterin

Jennifer Schmitz-Hehmann, Kassenwart

Maik Keller, Schriftführer

Bankverbindung

Sparkasse Münsterland-Ost

Kontonummer: 15 000 359

Bankleitzahl: 400 501 50

IBAN: DE74 4005 0150 0015 0003 59

BIC: WELADED1MST



**Förderverein der Theresienschule
- katholische Grundschule -
zu Münster e.V.**

Sentruper Höhe 5, 48149 Münster

www.muenster.org/theresienschule/index.php/foerderverein

foeve@muenster.de

Zielsetzung des Fördervereins der Theresienschule

Der Förderverein der Theresienschule verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck der Förderung des Schullebens an der Theresienschule. Folgende Beiträge wurden bisher u.a. geleistet:

1. Die Beschaffung nicht im Lehrmittel-Etat der Schule enthaltener Lehrgegenstände wie z.B.:

- zusätzliche Unterrichtsmaterialien
- Musikinstrumente, Musikabspielgeräte
- Werkzeuge (Hammer, Sägen)
- elektronische Medien (Beamer, ipads)



2. Die Beschaffung von Sport- und Freizeitgeräten wie z.B.:

- Trapeze und Stelzen
- Gurtband („slackline“)
- Pausenspielzeuge



3. Finanzielle Unterstützung zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur:

- Gemeinschaftsraum der Schule (Mehrkosten des Anbaus im Vergleich zum Ausbau des Dachgeschosses)
- „grünes Klassenzimmer“ im Schulgarten
- Schuhregale für die Klassen
- Deckenlautsprecher und Funkmikrofon
- Ausstellungswände



4. Die finanzielle und persönliche Unterstützung schulischer Veranstaltungen:

- jährlicher Schulausflug zur Eishalle
- Schulfeste
- Zirkusprojekt der Schule



5. Organisation der Schulkleidungsbestellungen

